

beim Start auf einem Flughafen des In- oder Auslandes zu führen.

§3

Für Form, Gestaltung und Farbe der Dienstflagge der Deutschen Lufthansa ist das beiliegende Muster (s. Anlage¹) verbindlich.

§4

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft.

Berlin, den 27. Dezember 1955

Ministerium des Innern

Maron
Minister

1. Das Anlageblatt ist hier nicht mit abgedruckt.